

Freie Schulwahl

Zum Landboten vom 18. und 19. Januar 2012

Stellen Sie sich vor, eine Grossbäckerei verliert Kunden an Anbieter von speziellen Backwaren. Als Reaktion verändert die Grossbäckerei nicht ihr Sortiment, oder ihre Qualität, sondern verbietet der Bevölkerung die Angebote der anderen Anbieter in Anspruch zu nehmen.

Was völlig absurd anmutet und im Lebensmittelbereich natürlich nicht geht, macht die Bildungsdirektion im Kanton Zürich. Per kantonalem Aufnahmereglement wird der Züricher Bevölkerung verboten, ihre Kinder an die internationalen Schulen gehen zu lassen.

Auch der Kantonsrat hält nichts vom Elternrecht bezüglich der Schulwahl. Gemäss dem «Landboten» wird sich wohl die Mehrheit des Rates gegen die freie Schulwahl aussprechen. Das mit regulatorischen Massnahmen ein Mehrklassensystem in der Schulbildung verhindert werden könne, ist aber illusorisch. Im Gegenteil: Zurzeit ist es so, dass nur eine kleine Schicht von Gutbetuchten eine Wahl in der Schulbildung hat. Dieser Missstand soll mit der Initiative „Freie Schulwahl für alle ab der 4. Klasse“ behoben werden.

Andreas Geering

Winterthur, 19. Januar 2012